

Der Präsident

Frau Ministerin
Theresa Schopper
Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stuttgart, den 27. März 2023

Sehr geehrte Frau Ministerin,

gestatten Sie, dass ich heute auf eine Thematik zurückkomme, die uns als Landkreise mit großer Sorge erfüllt.

Sowohl in den allgemeinen Schulen als auch und insbesondere in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wächst die Anzahl an Schulbegleitungen stetig an. Dies bedeutet: Immer mehr Schülerinnen und Schüler können nur mit Hilfe von externem, durch die Kreise finanziertem Personal die Schule besuchen. Ausweislich der Statistik des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg erhöhte sich die Anzahl der Schulbegleitungen allein von 2020 auf 2021 um gut 12 Prozent auf etwas mehr als 7000.

Diese ungebremst ansteigende Zahl von Schulbegleitungen macht eines offensichtlich: Das aktuelle Bildungssystem ist nach wie vor nicht richtig auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen abgestimmt. Es fehlt insbesondere an einer nach Zahl und Qualifikation angemessenen Ausstattung mit Lehrkräften. Aber auch im Hinblick auf bedarfsgerechte Lehrinhalte und -strukturen gibt es spürbare Defizite.

Doch weil es dem Land bislang nicht gelingt, diese Herausforderungen der Inklusion innerhalb des Systems Schule angemessen zu bewältigen, werden die Probleme kurzerhand ausgelagert – in die externen Schulbegleitungen. Und für diese muss nicht etwa das Land sorgen, sondern die Kreise als Träger der Jugend- und Eingliederungshilfe.

Ganz besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl der Schulbegleitungen vor allem in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren massiv anwächst. Selbst bei dem Schultyp also, der eigens dafür geschaffen wurde, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ein gut adaptiertes schulisches Angebot zu bieten, selbst hier gelingt es dem Land nicht, Anspruch und Wirklichkeit in Einklang zu bringen.

Dabei erstaunt es durchaus, mit welcher Selbstverständlichkeit diese systemwidrige Problemverlagerung aus der Schule und in die Schulbegleitungen hinein erfolgt. Denn immerhin heißt es im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien: „Inklusion ist Aufgabe aller Schulen und Schularten und ist für uns vorrangiges bildungspolitisches Ziel.“ Und uns ist keine verfassungstragende Partei im Land bekannt, die insoweit eine andere Position vertreten würde.

Dies führt mich zu einem weiteren, vielleicht noch gewichtigeren Aspekt, nämlich zur UN-Behindertenrechts-Konvention. Diese wird lediglich unvollständig erfüllt, wenn Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung nur dann am Unterricht teilnehmen können, wenn sie von einer externen Unterstützung begleitet werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen bereits im Jahr 2007 unterzeichnet, seit März 2009 ist es für ganz Deutschland verbindlich. Es wird Zeit, dass wir daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Schließlich, aber nicht zuletzt, will ich darauf hinweisen, dass der systemfremde und mit Blick auf das internationale Recht fragwürdige Rückgriff auf externe Schulbegleitungen angesichts des massiven Fach- und Arbeitskräftemangels zunehmend auch an Machbarkeitsgrenzen stößt. Den Kreisen als Trägern der Jugend- und Eingliederungshilfe fällt es zunehmend schwerer, überhaupt noch das nötige Personal für die individuellen Schulbegleitungen zu finden. Es liegt auf der Hand, dass der Personaleinsatz ungleich effizienter erfolgen könnte, wenn dieser aus dem System Schule heraus flexibel und aus einer Hand gesteuert würde.

Vor diesem Hintergrund sind unsere Erwartungen an das Land Baden-Württemberg sehr klar: Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention muss das Land alle seine Schulen konzeptionell so aufstellen und personell so ausstatten, dass alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung unabhängig von der Schulart grundsätzlich ohne zusätzliche, von den Landkreisen zu stellende externe Unterstützung erfolgreich unterrichtet werden können. Solange und soweit dies noch nicht der Fall ist, erstattet das Land den Landkreisen unabhängig von der Schulart sämtliche Kosten aller notwendigen Schulbegleitungen – und nicht nur 20% davon.

Ich hoffe, sehr geehrte Frau Ministerin, dass ich Ihnen in der gebotenen Kürze darstellen konnte, dass und weshalb aus Sicht der Landkreise im Hinblick auf die schulische Inklusion und das darin verwobene Problem der Schulbegleitungen dringender Handlungsbedarf besteht. Ich setze daher sehr auf Ihre nachhaltige Unterstützung in dieser nicht nur für die Landkreise, sondern auch und vor allem für unser Bildungssystem zentral wichtigen Angelegenheit.

Ich erlaube mir, Ihnen in der **Anlage** ein Positionspapier unseres Verbands zukommen zu lassen, das vom Präsidium unseres Verbands aktuell beschlossen wurde und in dem das vorstehend Ausgeführte fachlich vertieft wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Joachim Walter', with a stylized flourish extending to the right.

Joachim Walter